

Arbeitshilfe „Mäuseschäden“

Prüfung der Bekämpfungsnotwendigkeit durch Prognose und erweiterter Kriterien

1	AELF		
	Revier		
	Waldbesitzart		Flurnummer
	Baumart(en)		Flächengröße
2	Datum Prognose		Ergebnis
2.1	Wurden Schwellenwerte überschritten? <input type="checkbox"/> frische Nageschäden (> 10 % der Pfl.) o. <input type="checkbox"/> >20% Steckhölzer befressen oder <input type="checkbox"/> mind. 2–3 wieder geöffnete Löcher pro 250m ² (≥ 8 Löcher pro 1000 m ²)	<input type="checkbox"/> nein ^a	<input type="checkbox"/> ja (weiter mit 2.2)
2.2	Prüfung tatsächlicher Notwendigkeit einer Bekämpfung nach guter fachlicher Praxis (ggf. PEFC/FSC-Standard prüfen) (wenn mind. 1 Kreuz, weiter mit 3.)	<input type="checkbox"/> Gefährdung des Bestockungsziels <input type="checkbox"/> Bestockung mit fraßgefährdeten Baumarten <input type="checkbox"/> Vergrasung der Fläche/ Mäusehabitat auf Fläche <input type="checkbox"/> angrenzende Mäusehabitats	
3	Grundsätzlich zu prüfende Kriterien, gilt auch für Bekämpfungszeitraum vom 01.11. - 28./29.02.*		
3.1	Naturschutzgebiet (NSG)*	<input type="checkbox"/> ja ^{a, b oder f}	<input type="checkbox"/> nein ^e
3.2	FFH-Gebiet* (im Wald)	<input type="checkbox"/> ja ^{a oder g}	<input type="checkbox"/> nein ^e
3.3	EU-Vogelschutzgebiet (SPA)*	<input type="checkbox"/> ja ^{c oder d}	<input type="checkbox"/> nein ^e
3.4	Ramsar-Gebiet*	<input type="checkbox"/> ja ^{c oder d}	<input type="checkbox"/> nein ^e
3.5	Nationalpark*	<input type="checkbox"/> ja ^{a oder f}	<input type="checkbox"/> nein ^e
3.6	Nationales Naturmonument*	<input type="checkbox"/> ja ^{a oder f}	<input type="checkbox"/> nein ^e
3.7	Naturdenkmal*	<input type="checkbox"/> ja ^{a oder f}	<input type="checkbox"/> nein ^e
3.8	gesetzlich geschützte Biotope nach §30 BNatSchG*	<input type="checkbox"/> ja ^{a, b oder f}	<input type="checkbox"/> nein ^e
3.9	gesetzlich geschützte Landschaftsbestandteile	<input type="checkbox"/> ja ^{a, b oder f}	<input type="checkbox"/> nein ^e
4	Zusätzlich zu prüfende Kriterien für den Bekämpfungszeitraum 01.3. - 31.10. *		
4.1	Vorkommensgebiet Haselmaus*	<input type="checkbox"/> ja ^a	<input type="checkbox"/> nein ^e
4.2	Vorkommensgebiet Birkenmaus*	<input type="checkbox"/> ja ^a	<input type="checkbox"/> nein ^e
4.3	Vorkommensgebiet Feldhamster*	<input type="checkbox"/> ja ^{a oder c}	<input type="checkbox"/> nein ^e

	Hinweise
a	Keine Bekämpfung (§4 PflSchAnwV)
b	Keine Bekämpfung (Art. 23a BayNatSchG)
c	Verwendung Köderstation – Bekämpfung möglich
d	Nachweis notwendig, dass keine erhebliche Beeinträchtigung (schriftliche Dokumentation) und 3 Tage dokumentierte Kontrolle, dass es sich um keinen Rastplatz für Zugvögel handelt.
e	Bekämpfung grundsätzlich möglich (wenn 3.1-3.8 bzw. 4.1-4.3 mit „nein“ beantwortet) und Schwellenwert (2.) erreicht, aber bei Anwendung <u>ohne Köderstation</u> 3 Tage dokumentierte Kontrolle, dass es sich um keinen Rastplatz für Zugvögel handelt.
f	Antrag auf Ausnahme bei UNB stellen
g	Antrag auf Ausnahme zur Abwendung erheblicher forstwirtschaftlicher Schäden bei AELF stellen
*	Zur Abklärung der Bekämpfung müssen <u>alle</u> Eventualitäten begutachtet werden. Dazu sind als Informationsquellen in BayWIS hinterlegte Karten (für Beratungsförster der Forstverwaltung) und/oder LINKS (s. S. 3) verwendbar.

Bekämpfungszeitraum: 01.11.-28./29.02.

Aktuelle Schutzgebiete:

<https://www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/schutzgebiete/index.htm>

Es ist immer die strengste Schutzkategorie maßgeblich!

1. **Naturschutzgebiet, (incl. Nationalpark, Nationales Naturmonumente, Naturdenkmal)**
 2. **FFH-Gebiet**
 3. **EU-Vogelschutzgebiet**
 4. **Ramsar-Gebiet**
 5. Prüfung weiterer Schutzkategorien nach Bundesnaturschutzgesetz §30 **Gesetzlich geschützte Biotope** (bisher gibt es keine flächige Kartierung im Wald - Klärung durch die Fachstellen für Waldnaturschutz der Regierungsbezirke Bayerns möglich)
- Schutzgebietsverordnungen können bei der UNB eingesehen werden. Bei Bedarf empfehlen wir immer Rücksprache mit der UNB zu halten und diese zu dokumentieren.
6. **Neu:** Bei Ausbringung des Rodentizids **ohne Köderstation**, gilt **NT803-2**: Vor Ausbringung des Mittels ist im Zeitraum von drei Tagen vor der Anwendung täglich zu überprüfen, ob die zu behandelnde Fläche aktuell als Rastplatz (Nahrungsfläche) von Zugvögeln (Gänsevogelarten, Kraniche) während des Vogelzugs genutzt wird. Sofern dies der Fall ist, darf keine Ausbringung auf dieser Fläche erfolgen. Eine Dokumentation der Prüfung ist bei Kontrollen vorzulegen.

Bekämpfungszeitraum: 01.3.-31.10.

Zusätzlich zu den o.g. Schutzgebietskulissen (1.-5.) müssen vorab die aktuellen Vorkommensgebiete der Hasel- und Birkenmaus bzw. des Feldhamsters geklärt werden. Bei Bedarf kann auch die örtlich zuständige Untere Naturschutzbehörde hinzugezogen werden. Hinweise zu Vorkommensgebieten geben:

7. **Vorkommensgebiet Haselmaus:** [Haselmauskarte LfU](#) + Karte BfN (siehe 10. Seite 15)
8. **Vorkommensgebiet Birkenmaus:** [Birkenmauskarte LfU](#) + Karte BfN (siehe 10. Seite 21)
9. **Vorkommensgebiet Feldhamster:** [Feldhamsterkarte LfU](#) + Karte BfN (siehe 10. Seite 6)
10. **Karte BfN (FFH-Bericht 2019)** : Es ist immer der aktuellste FFH-Bericht des BfN auszuwählen (vom Bundesamt für Naturschutz auf FFH-Bericht 2019 aktualisiert. Sie sind nur in der Gesamtheit als PDF unter dem angegebenen LINK einsehbar. Die Vorkommensgebiete der Hasel- und Birkenmaus und des Feldhamsters müssen daher herausgesucht werden.)
11. **Neu:** Bei Ausbringung des Rodentizids **ohne Köderstation**, gilt **NT803-2**: Vor Ausbringung des Mittels ist im Zeitraum von drei Tagen vor der Anwendung täglich zu überprüfen, ob die zu behandelnde Fläche aktuell als Rastplatz (Nahrungsfläche) von Zugvögeln (Gänsevogelarten, Kraniche) während des Vogelzugs genutzt wird. Sofern dies der Fall ist, darf keine Ausbringung auf dieser Fläche erfolgen. Eine Dokumentation der Prüfung ist bei Kontrollen vorzulegen.